

7861

**Anlage 3**

Der Direktor  
der Landwirtschaftskammer  
als Landesbeauftragter

**Anschrift des Zuwendungsempfängers**

Dienstgebäude:

**Telefon-Vermittlung** Nr.

**Durchwahl-Nr.:** \_\_\_\_\_

**Telex**

**Zimmer-Nr.:** \_\_\_\_\_

Bitte mein Zeichen in der Antwort angeben.

**EQ-Nr.:**

**Mein Zeichen:**

### **Zuwendungsbescheid**

(Projektförderung)

**Betr.:** Zuwendung des Landes NRW für die Förderung von **Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben**;  
**hier:** Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für

die Förderung von baulichen Maßnahmen in Altgehöften, Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweig-aussiedlungen in der Landwirtschaft (**EFP**)<sup>1)</sup>

D Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des **Agrarkreditprogramms (AKP)**<sup>1)</sup>

**Bezug:** Ihr Antrag vom .....

**Anlsg.:** Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),  
Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)

### I.

#### **I. Bewilligung**

Aufgrund Ihres v. g. Antrages, der Bestandteil dieses Bescheides ist, und der mir vorliegenden Unterlagen bewillige ich Ihnen für folgende Maßnahme

.....  
.....  
in Ihrem Betrieb

in .....  
Kreis .....

für die Zeit von ..... bis .....  
(Bewilligungszeitraum)  
eine Zuwendung aus Mitteln des Landes.

<sup>1)</sup> Zutreffendes ankreuzen.

**2 Finanzierungsart**

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung als

2.1 Darlehen	in Höhe von .....	DM
2.2 <b>Zuschuß</b> (Grundzuschuß)	in Höhe von .....	DM
2.3 Zuschuß für Junglandwirte	in Höhe von .....	DM
2.4 Zuschuß (zu den Baukosten bei grünlandbezogener Tierhaltung)	in Höhe von .....	DM
2.5 Zuschuß (zu den Kosten der Erschließung)	in Höhe von .....	DM
2.6 Betreuergebühren	in Höhe von .....	DM
gewährt		
<b>Zuschüsse insgesamt</b>	.....	<b>DM</b>

Die Darlehen sind mit 1% zu verzinsen und nach zwei tilgungsfreien Jahren mit 3,5% zuzüglich ersparter Zinsen und des ersparten Verwaltungskostenbeitrages zu tilgen.

Der **Darlehnsnehmer** hat einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag von 1% des Darlehensrestkapitals zu zahlen. Die tilgungsfreien Jahre beginnen mit dem **1. 4.** bzw. **1. 10.** nach Auszahlung des Darlehens, bei Teilbeträgen nach **Auszahlung** des 1. Teilbetrages (Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten sind jeweils zum 30. 3. bzw. 30. 9. eines **Jahres fällig**).

Von dem Zuschußbetrag wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 0,15 v. H. für die Tätigkeit der INVESTITIONS-BANK **abgezogen**.

**3 Gesamtausgaben**

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

**4 Bewilligungsrahmen**

## 4.1 Von der Zuwendung entfallen auf

	Kassenmittel 19 .....	Verpflichtungsermächtigungen fälltig 19 .....	fällig 19 .....	fällig 19 .....
	DM	DM	DM	DM
Darlehen	.....	.....	.....	.....
Zuschuß (Grundzuschuß)	.....	.....	.....	.....
Zuschuß (Junglandwirte)	.....	.....	.....	.....
Zuschuß (Baukosten)	.....	.....	.....	.....
Zuschuß (Erschließungskosten)	.....	.....	.....	.....
Betreuergebühren	.....	.....	.....	.....

7861

**5 Auszahlung****1 Bei der Einschaltung eines Betreuers:**

- 1.1 Die bewilligten Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Landesmittel (Kassenmittel) nach Maßgabe der Aufteilung in Nummer 4 dieses Bescheides aufgrund der Anforderungen nach Nr. 1.4 ANBest-P ausgezahlt. Wird ein öffentliches Darlehen bewilligt, erfolgt der Abruf durch den Betreuer über die Hausbank, ggf. über die Zentralbank. Die Auszahlung erfolgt durch die INVESTITIONS-BANK, wenn die formgerechte Eintragungsbewilligung hinsichtlich der Grundschuld (§ 29 GBO) von dem Zuwendungsempfänger gegenüber der Hausbank nachgewiesen wird.
- 1.2 Die Betreuergebühren werden mit schuldbefreiender Wirkung für den Zuwendungsempfänger als Entgelt auf das Konto des Betreuers überwiesen.
- 1.3 Die Betreuergebühren können bis zu 20 v.H. unmittelbar nach der Bewilligung der Mittel gezahlt werden, weitere 40 v.H. bei Baubeginn und die restlichen Gebühren nach Abschluß des Vorhabens (Vorlage des Verwendungsnachweises).
- 2 Ohne Einschaltung eines Betreuers
- 2.1 Der bewilligte Zuschuß wird im Rahmen verfügbarer Landesmittel (Kassenmittel) nach Vorlage von Rechnungen aufgrund einer von mir ausgestellten Freigabebescheinigung von der INVESTITIONS-BANK ganz oder anteilmäßig auf das auf der Freigabebescheinigung angegebene Konto ausgezahlt.

**6 Auflösende Bedingung**

Dieser Zuwendungsbescheid erlischt, wenn nicht innerhalb von **6 Monaten nach Bekanntgabe dieses Bescheides mit der zu fördernden Maßnahme in wesentlichen Teilen begonnen worden ist** (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 WwVfG. NW.).

Der Beginn der Maßnahme ist mir innerhalb dieser Frist zu bestätigen.

U.

**Nebenbestimmungen**

Die beigefügte ANBest-P ist Bestandteil dieses Bescheides, wobei die Nummer 3 ANBest-P nur für Aussiedlungen-, Teil- und Betriebszweigaussiedlungen gilt Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Bei Maßnahmen, bei denen ein Betreuer einzuschalten ist, darf nicht ohne die Freigabe durch den Betreuer begonnen werden. Voraussetzungen für die Freigabe durch den Betreuer sind die ordnungsgemäße Ausschreibung (mindestens 3fach) und die Aufstellung des Kostendeckungsplanes nach Kostengruppen gemäß DIN 276 Teil 2.
2. Es wird darauf **hingewiesen**, daß alle Angaben Ihres Antrages, von denen nach den im Betreff genannten Richtlinien die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i. S. des § 264 Strafgesetzbuch i. V. mit § 1 **Landessubventionsgesetz** sind.
3. Wenn ein Betreuer eingeschaltet wird, erfolgt die Auszahlung der Mittel auf Abruf des Betreuers, **und** zwar auf ein Konto des Zuwendungsempfängers (bei mehreren Zuwendungsempfängern auf ein gemeinsames Konto oder ein Konto der Zuwendungsempfänger). Dieses Konto ist bei einem Kreditinstitut einzurichten mit der Maßgabe, daß Verfügungen über das Konto nur mit Einwilligung des Betreuers getroffen werden können.
4. Sie sind verpflichtet
  - der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind,
  - das öffentliche Darlehen auf sämtlichen Eigentumsflächen in allen Grundbüchern dinglich zu **sichern**. Es dürfen nur die nachfolgend genannte Rechte im Range vorgehen:

**Abt. II: Grunddienstbarkeiten**

**Abt. III: Vorlasten in der noch lt. Betriebsverbesserungsplan **valutierenden** Höhe von ..... DM<sup>2</sup>),**

- auf der Grundlage und in Durchführung dieses Bescheides mit dem von Ihnen genannten **Kreditinstitut** (Hausbank) gemäß den Darlehenskonditionen und den „**Allgemeinen** Bestimmungen für die bankmäßige Abwicklung von Zuwendungen (**Hausbankverfahren**)“ einen Darlehensvertrag **abzuschließen**,
- die Gebäude nebst Zubehör ausreichend gegen Feuergefahr zum gleitenden Neuwert zu versichern,
- eine ordnungsgemäße betriebswirtschaftliche Buchführung für die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit dem auf die Bewilligung folgenden Wirtschaftsjahr, einzuführen, die mindestens die ordnungsgemäße Erstellung des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses ermöglicht, und als Nachweis für die Einrichtung der Buchführung eine formlose Bescheinigung einer landwirtschaftlichen Buchstelle oder einer anderen Bücher führenden oder Bücher prüfenden Stelle oder des Geschäftsführers der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer **als Landesbeauftragter im Kreise vorzulegen**<sup>2</sup>),
- eine geprüfte Zweitsschrift des Jahresabschlusses und ein Datenblatt für die Auswertung dem Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten spätestens neun Monate nach Abschluß des Wirtschaftsjahrs zu übersenden.

5. Die Bewilligung der Zuwendung nach dem **Agrarkreditprogramm** (AKP) erfolgt unter dem **Vorbehalt**, daß im Falle einer vorzeitigen Tilgung des Kapitalmarktdarlehens der Zuschuß zeitanteilig gekürzt und der Differenzbetrag zurückfordert wird.

**Ggf. Rechtsmittelbelehrung**

Unterschrift